



MARKTGEMEINDEAMT SCHARDENBERG

4784 Schardenberg, Schärddinger Straße 4

Tel.: 07713/7055 Fax.: 7055-8

office@schardenberg.at www.schardenberg.at

Wahl – 201 – 2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am **Donnerstag**, den
16. Juli 2015.

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebgm. Rosa Hofmann, ÖVP
3. Alois Kislinger, ÖVP
4. Gertrude Glas, ÖVP
5. Roswitha Hell, ÖVP
6. Gerhard Kosch, ÖVP
7. Stefan Bachmair, ÖVP
8. Josef Hamedinger, ÖVP
9. Johann Knonbauer, ÖVP
10. Matthias Grünberger, ÖVP
11. Josef Dullinger, ÖVP
12. Helmut Mager, SPÖ
13. Andreas Wiesner, SPÖ
14. Günther Eymannsberger, SPÖ
15. Manfred Eymannsberger, SPÖ
16. Josef Bauer, FPÖ
17. Markus Kasbauer, FPÖ
18. Georg Engetsberger, FPÖ
19. Stefan Engertsberger, FPÖ.
20. Ersatzmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
21. Ersatzmitglied Katharina Haas, ÖVP
22. Ersatzmitglied Christian Bachmair, ÖVP
23. Ersatzmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
24. Ersatzmitglied Johannes Bauer, ÖVP
25. Ersatzmitglied Walter Haas, ÖVP.

Entschuldigt:

Gemeinderatsmitglied Josef Fasching,
Gemeinderatsmitglied Christine Pfeil,
Gemeinderatsmitglied Franz Wallner,
Gemeinderatsmitglied Andrea Kasbauer,
Gemeinderatsmitglied Michael Weitzhofer,
Gemeinderatsmitglied Barbara Ketteler.

Beginn:

20.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Öö. GemO.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7. Juli 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. Mai 2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er VB Margit Kosch zur Schriftführerin dieser Sitzung und weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

In der Fragestunde gibt es keine Anfragen.

TAGESORDNUNG und BESCHLÜSSE

Punkt 1.

Darlehensvertrag vom 26.03.1996 mit Raiffeisenbank Region Schärding betr. Abwasserbeseitigungsanlage BA 03; - Umstellung des Zinsindikators von Sekundärmarktrendite auf Euribor

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es sich bei dieser Umstellung des Zinsindikators um einen Vertrag handelt, der zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 03 abgeschlossen wurde. Ab 1. Juli 2015 erfolgt die Zinsanpassung entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung des 3-Monats-Euribor, dieser ändert sich aufgrund der jeweiligen Marktgegebenheiten und kann auch einen negativen Wert haben. Solange der Durchschnittswert des 3-Monats-Euribor zu einem Zinsanpassungstermin unter einem Wert von 0 % liegt, verrechnet die Raiffeisenbank den sich aus der Zinssatzvereinbarung

ergebenden Zinsaufschlag. Dieser spiegelt den aktuell verrechneten Zinssatz wider, sodass sich derzeit keine Änderung der Verzinsung ergibt. Auch alle übrigen Vereinbarungen und Bedingungen bleiben unverändert aufrecht.

Der Bürgermeister verliest den Nachtrag zum erwähnten Darlehensvertrag vollinhaltlich und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, **den Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 26.03.1996, Konto-Nr. 24.674.178 wie folgt zu genehmigen:**

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Schardenberg

Der Sollzinssatz beträgt wie bisher 0,87 % p.a. und bleibt fix bis 30.06.2015.

*Anstelle der bisherigen Zinsgleitklausel wird folgende neue Vereinbarung getroffen:
Ab 1.07.2015 vierteljährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung 3-Monats-Satz-Euribor + 0,87 %-Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt 2. Monat des letzten Quartals vor Beginn einer Zinsperiode.*

Sollte der Indikator (3-Monats-Satz-Euribor) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 2.

Vertrag zwischen Jennifer Anne Gott und Marktgemeinde Schardenberg über die Einräumung eines Nutzungsrechts; - neuerliche Beschlussfassung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Beschluss hinsichtlich Einräumung eines Nutzungsrechtes zugunsten der Gemeinde Schardenberg auf den Grundstücken Parz.Nr. 99 und 100 von Jennifer Anne Gott in der Sitzung am 17. Oktober 2013 gefasst wurde und die Nutzungsvereinbarung nach Anpassung der aktuellen Eigentumsverhältnisse nochmals zur Beschlussfassung vorliegt. Im Anschluss daran kann die grundbücherliche Durchführung stattfinden.

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung wird vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgetragen.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, **den vorliegenden Vertrag über die Einräumung eines Nutzungsrechtes wie folgt zu beschließen:**

Vertrag über die Einräumung eines Nutzungsrechts

abgeschlossen zwischen

- o **Jennifer Anne GOTT**, geb. am 23.12.1983, wohnhaft in 1070 Wien, Kirchengasse 10/230, einerseits, und
 - o der **Gemeinde SCHARDENBERG**, 4784 Schardenberg, Schärldinger Straße 4, andererseits,
- wie folgt:

1. Vertragsgegenstand / Präambel

1.1. Frau Jennifer Anne GOTT ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft **EZ 96 GB 48236 Schardenberg**, BG Schärlding, in welcher die Grundstücke **97 Gärten** 251m², sowie **98 Bauf.** (Gebäude) 134m² und **99 Landw.** 476 m² sowie **100 Landw** 688 m², vorgetragen sind:

BEZIRKSGERICHT Schärlding

Letzte TZ 853/2014
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
97 Gärten(10) 251
98 Bauf.(10) 134 Fronwaldstraße 12
99 Landw(10) (476) Löschung in Vorbereitung
100 Landw(10) (688) Änderung in Vorbereitung
GESAMTFLÄCHE (1549) Änderung in Vorbereitung
Legende:
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
***** A2 *****
1 a 853/2014 Kaufvertrag 2013-08-06 Zuschreibung Gst 99 100 aus EZ 460
***** B *****
6 ANTEIL: 1/1
Jennifer Anne Gott
GEB: 1983-12-23 ADR: Kirchengasse 10/230, Wien 1070
e 51/2013 Erteilung des Zuschlags 2012-07-11 Eigentumsrecht (2E 751/11x)
***** C *****
11 gelöscht
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

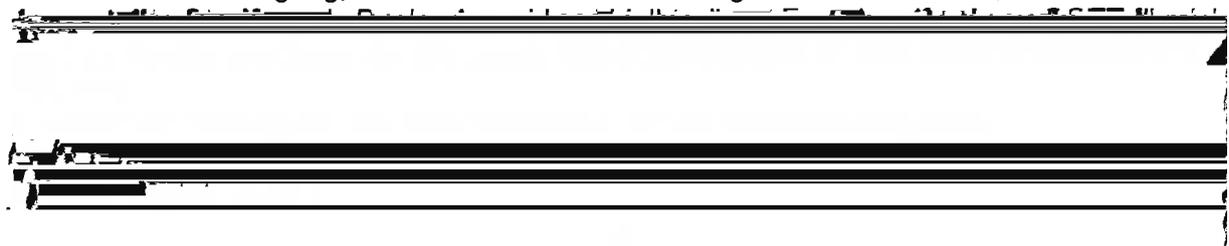
Grundbuch 04.05.2015 16:56:31

1.2. Die Gemeinde SCHARDENBERG beabsichtigt (unter anderem) im Bereich der Grundstücke **99** und **100** eine Ski- und Rodelwiese anzulegen.

1.3 Mit diesem Vertrag soll mit der Gemeinde SCHARDENBERG zum Zweck des Betriebs einer Ski- und Rodelwiese ein Nutzungsrecht an einem Teil der unter Punkt 1.2. genannten Grundstücke eingeräumt werden.

2. Nutzungsrecht als Skipiste

2.1. Unter der Bedingung, dass der unter Punkt 2.2. angeführte **15m breite, schraffiert**

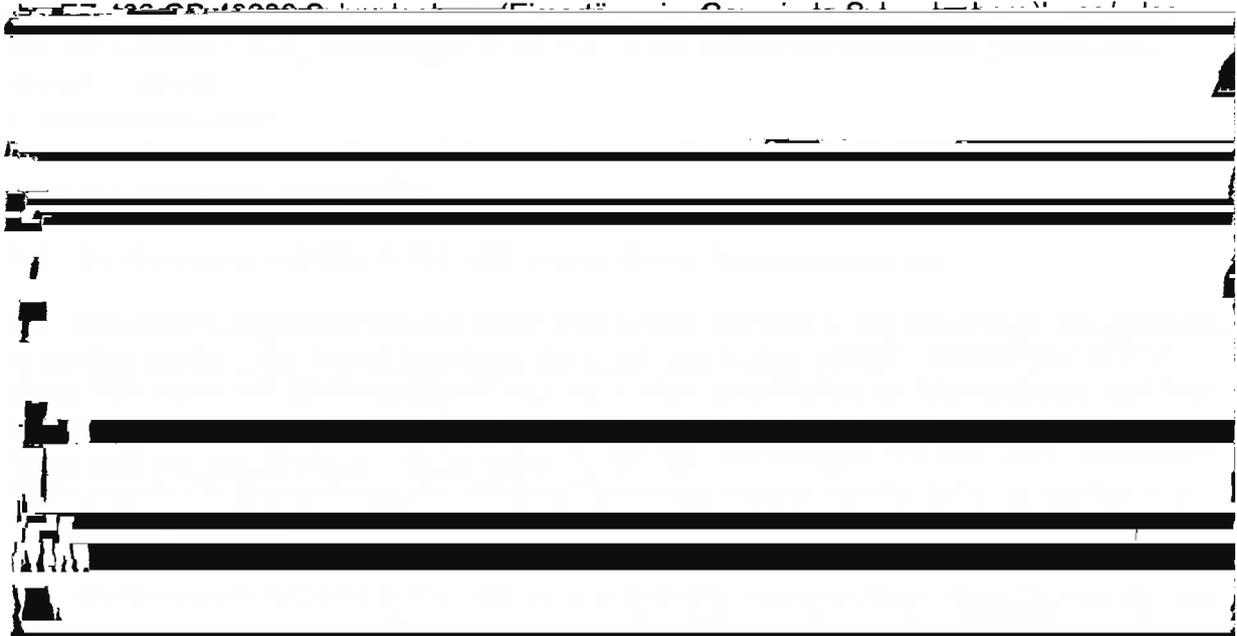


- mit Bäumen bepflanzt und auch
 - nicht bebaut oder mit Hindernissen versehen werden.
 - Überhaupt muss alles unterlassen werden, was einer Nutzung der von diesem Nutzungsrecht betroffenen Fläche als Ski- und Rodelwiese entgegensteht.
- Darüber hinaus muss die Zufahrt von der „*Schardenberger Landesstraße (Fronwaldstraße)*“ zum Grundstück 100 erhalten bleiben.

2.2. Ausgenommen von diesem Nutzungsrecht ist die in dem „DORIS-Auszug“, **Beilage .IA**, welche einen integrierenden Vertragsbestandteil darstellt, ab der nord-westlichen Grundstücksgrenze des **Grundstücks 97**, vorgetragen in der **EZ 96 GB 48236 Schardenberg**, schraffiert dargestellte Fläche. Dieser **15m breite, schraffiert dargestellte Streifen**, ist vordem vorstehend eingeräumten Nutzungsrecht ausdrücklich NICHT umfasst.

Dieser schraffiert dargestellte Bereich verbleibt daher im alleinigen Nutzungsrecht von Frau Jennifer Anne GOTT, und kann dieser Bereich nach deren Belieben benützt, bewirtschaftet, eingezäunt oder wie auch immer verwendet werden.

2.3. Dieses Nutzungsrecht **erlischt**, sobald entweder das Grundstück 109, vorgetragen in



das Grundstück 110/1, vorgetragen in der EZ 13 GB 48236 Schardenberg (Eigentümer: Rudolf LUGER),

- bebaut wird, oder
- die hinsichtlich dieser Grundstücke bestehende Sonderwidmung Schiwiese wegfällt oder sich diese Widmung ändert.

2.4. Die Gemeinde SCHARDENBERG nimmt dieses Nutzungsrecht an.

2.5. Dieses Nutzungsrecht darf nur unter möglicher Schonung der betroffenen Grundstücke

auch Gefahr und Zufall sowie sämtliche mit dem eingeräumten Nutzungsrecht verbundenen öffentlichen und privaten Lasten zu tragen.

2.10. Der grundbücherliche Eigentümer der von diesem Nutzungsrecht betroffenen Flächen haftet nicht für einen bestimmten Zustand der entsprechenden Flächen. Die Berechtigte verpflichtet sich, den Grundeigentümer hinsichtlich sämtlicher aus der Benützung dieser Flächen resultierenden wie auch immer gearteten Ansprüche schad- und klaglos zu halten.

2.11. Die Einräumung dieses Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich.

3. grundverkehrsbehördliche Genehmigung nach dem Oö. GVG 1994 (idgF)

Sämtliche Vertragsparteien erklären, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb nach den Bestimmungen nach dem Oö. GVG 1994 (idgF) keiner Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf. Den Vertragsparteien sind im vollen Umfang die Bestimmungen des **§ 35 Oö. GVG 1994 (idgF)** sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, Rückabwicklung) bekannt.

4. Aufsandungserklärung:

Sämtliche Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages, ohne ihr ferneres Einvernehmen, auch über einseitiges Einschreiten eines der Vertragsteile, folgende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden können:

In der EZ 96 GB 48236 Schardenberg, Bezirksgericht Schärding:

o *Die Einverleibung der Benützung als Ski- und Rodelweise der Grundstücke Nr. 99 und 100 gemäß Punkt 2. dieses Vertrages für die Gemeinde Schardenberg.*

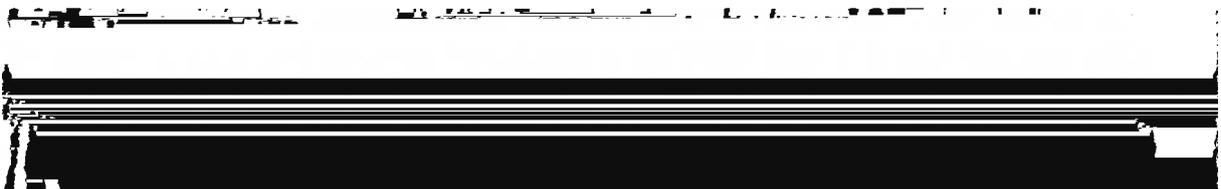
5. Bevollmächtigung

Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen unwiderruflich die WKG Korp-Grünbart Rechtsanwälte GmbH, Stadtplatz 43, 5280 Braunau, vertreten durch Dr. Alexander Lison, alle zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Schritte zu unternehmen und die entsprechenden, allenfalls hierfür notwendigen Urkunden auch in beglaubigter Form zu unterfertigen. Sie bevollmächtigen die WKG Korp-Grünbart Rechtsanwälte GmbH, Stadtplatz 43, 5280 Braunau, vertreten durch Dr. Alexander Lison, überdies, allfällige Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages in ihrem Namen in einfacher oder beglaubigter Form vorzunehmen, welche gegebenenfalls zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages oder zur Abänderung des vorliegenden Vertrages in formeller Hinsicht erforderlich sind. Materielle Änderungen dürfen nicht erfolgen. Diese Bevollmächtigung erlischt nicht im Fall des Ablebens einer der Vertragsparteien.

6. Allgemeines

6.1. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern sowie Abgaben sind von Frau Jennifer Anne GOTT zu bezahlen.

6.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von dieser Formvorschrift.



6.4. Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche Frau Jennifer Anne GOTT erhält. Die Gemeinde SCHARDENBERG erhält eine Abschrift.

6.5. Dieser Vertrag wurde durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde vom 16.07.2016 genehmigt und bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Punkt 3.

Sanierung Neue Mittelschule

Der Bürgermeister möchte diesen Tagesordnungspunkt noch mit Punkt c) Vergabe eines Darlehens ergänzen und ersucht um Zustimmung.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

a) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich Sanierung der Neuen Mittelschule in der Sitzung des Gemeinderates am 3.04.2014 der Finanzierungsplan beschlossen wurde, der die Bauetappen 1 und 2 mit einem Kostenvolumen von € 1,5 Mio. umfasste, die 3. Bauetappe war darin nicht enthalten.

Mittlerweile wurde das Sanierungskonzept überarbeitet und es hat sich bei den Gesamtkosten und auch in der etappenmäßigen Durchführung eine gravierende Änderung ergeben.

Die nunmehrigen Gesamtkosten sind mit € 4,473.275,00 geschätzt, die sich in folgende Bauetappen aufgliedern:

1. Etappe € 1,884.270,00
2. Etappe € 1,221.270,00
3. Etappe € 1,368.185,00

Am 10. Juli 2015 ist nun der Finanzierungsplan wie folgt eingelangt.

Finanzierungs- mittel	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
Bankdarlehen	1,342.225						1,342.225
LZ Pflichtschulbau		393.750	293.000	293.000	293.000	293.000	1,565.750
BZ Schulbau		393.750	293.000	293.000	293.000	293.000	1,565.750
SUMME	1,342.225	787.500	586.000	586.000	586.000	586.000	4,473.725

Nachdem in diesem Finanzierungsplan für die Jahre 2014 und 2015 keine Mittel vorgesehen waren, wurde jedoch nach Rücksprache mit dem Büro LR Hiegelsberger mitgeteilt, dass die im alten Finanzierungsplan vorgesehenen BZ-Mittel für die Jahre 2014 und 2015

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

c) Information über den aktuellen Baufortschritt

Unter diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister über den Baufortschritt bei der Sanierung der Neuen Mittelschule.

Mit den Arbeiten wurde bereits Mitte Juni begonnen. An jedem Mittwoch finden Baubesprechungen statt, an denen Arch. Stefan Lasinger und die diversen Firmenvertreter anwesend sind.

Die Firma Gahleitner hat bereits die Heizungsanlage demontiert und wieder neu installiert.

Im Turnsaal ist die Heizung fertig, die Gipskartondecke wird montiert. Im Nassbereich sind die Trockenbauarbeiten in Gange, die Installation ist auch hier fertiggestellt.

Die Fensterportale werden demnächst geliefert und eingebaut.

Probleme ergaben sich bei den Dachrinnen, da diese Betondachrinnen fix mit den Deckenelementen verbunden sind. Diese Dachrinnen verbleiben nun, das Dach wird zum Teil über diese Rinnen gezogen.

Weiters war ursprünglich gedacht, den Turnsaalboden zu belassen. Im Zuge der Arbeiten hat sich nun ergeben, dass manche Markierungen nicht mehr passen, da sich der Turnsaal nun verändert. Arch. Lasinger hat eine Gegenüberstellung hinsichtlich Bodenbelag erstellt. Für die Lösung, den Bodenbelag zu belassen, zu schützen und zu adaptieren würden Kosten in Höhe von ca. € 9.000,00 anfallen. Gegen diese Variante spricht, dass der Boden, trotz Schutzmaßnahmen vermutlich Schaden nehmen wird und die nicht mehr korrekten und abgelösten Linien des Basketballfeldes als helle Streifen wahrnehmbar bleiben. Die restlichen Spielfeldmarkierungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorschriften bzgl. Sicherheitsabständen. Für die Variante eines neuen Belages mit geschätzten Kosten von ca. € 29.000,00 spricht, dass den Sicherheitsvorschriften Genüge getan wird und dass nur die Spielfeldmarkierungen aufgebracht werden, die gewünscht sind. Außerdem passt der neue Bodenbelag zum gesamten, erneuerten Erscheinungsbild und ist kein altes Relikt. Die entstehenden Mehrkosten durch einen neuen Boden liegen noch im Kostenrahmen, da die ausgeschriebene Holzdecke durch eine günstigere Gipskartondecke ersetzt wird.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zu dieser für sinnvoll erachteten Sanierung des Turnsaalbodens.

Auf die Frage von Johann Knopbauer hinsichtlich früherer Probleme durch die Verwendung von Xyladecor bei der Decke gibt der Bürgermeister bekannt, dass eine abgehängte Decke montiert wird und die Flächen darunter mit einer Rigipsdecke verkleidet werden.

Helmut Mager fragt, ob die Dachrinnen aus Beton nicht eine Kältebrücke bilden?

Dazu der Bürgermeister, dass das Entfernen dieser Betonteile sehr problematisch wäre, es wird nun eine Isolierung in diesem Bereich vorgesehen. Dies wurde von den Fachleuten auch als beste Lösung angesehen.

Weitere Themen sind nun das Schließsystem, die Gestaltung des Vorplatzes sowie die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich.

Johann Mayerhofer stellt eine Frage hinsichtlich Verwendung von Asbest und dazu erläutert der Bürgermeister, dass am Dach welches verwendet wurde und nun entfernt wird.

Der Bürgermeister ist mit dem Baufortschritt sehr zufrieden.

Punkt 4.

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion Schardenberg auf Beschlussfassung einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Freihandelsabkommen TTIP und CETA; - Beschlussfassung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 26. Juni 2015 die FPÖ-Fraktion den Antrag stellt, die nachfolgende Resolution auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Er verliest die Resolution wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schardenberg fordert die Österreichische Bundesregierung auf, dafür einzutreten, dass die Verhandlungen der Freihandelsabkommen TTIP und CETA öffentlich geführt werden müssen und über den endgültigen Vertrag eine Volksabstimmung abzuhalten ist.

Begründung:

Die Freihandelsabkommen TTIP und CETA werden die Zukunft Österreichs in ihren Grundmauern beeinflussen. Eine so weitreichende Angelegenheit sollte nicht, so wie zur Zeit, unter Ausschaltung der Öffentlichkeit ausverhandelt werden.

Es darf nicht sein, dass im Sinne der großen Konzerne einfach über die österreichische Bevölkerung „drübergefahren“ wird.

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Freihandelsabkommen sollte das österreichische Volk selbst darüber entscheiden.

Das Ergebnis dieses Volksentscheides muss bindend sein.

Josef Bauer führt dazu aus, dass sich unter dem offiziellen Ziel des Abbaus von "Handelshemmnissen" die Schleifung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards unter

Umgehung der Parlamente verbirgt. Die Auswirkungen von TTIP wären selbst nach Vertragsabschluss nicht absehbar. Das in der EU geltende Vorsorgeprinzip verpflichtet Unternehmen nachzuweisen, dass ihre Produkte unschädlich sind.

In den USA ist das genau umgekehrt: z.B. gentechnisch veränderte Pflanzen können so lange in Umlauf gebracht werden, bis der Nachweis von Risiken oder schädlichen Folgen gelingt. US-Unternehmen versuchen die in der EU geltenden Lebensmittelstandards über TTIP zu kippen, um ihre Produkte auch in der EU verkaufen zu können.

Stefan Engertsberger verweist auf die Probleme im Gastronomiebereich bei der Kennzeichnung der Speisen, der Weg geht dahin, dass immer mehr Fertigprodukte in Verwendung gelangen sollen. Er spricht sich für die Verwendung von heimischen Lebensmitteln aus.

Helmut Mager unterstützt die Resolution.

Auch Alois Kislinger unterstützt von Seiten der Bauernschaft diese Resolution, er spricht sich gegen eine Verwendung von Gen-Lebensmitteln aus und plädiert für eine Verwendung von Lebensmitteln aus dem regionalen Raum.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag, die von der FPÖ-Fraktion eingebrachte Resolution **an die Österreichische Bundesregierung betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Freihandelsabkommen TTIP und CETA zu genehmigen.**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Punkt 5.

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert darüber, dass man sich bei der **Volksschule Schardenberg** nun für die Anschaffung eines Containers für die notwendige 8. Klasse entschieden hat. Der Container wurde von der Firma Concept angekauft, der Heizkörper wird von der Firma Gahleitner umgebaut, die anderen notwendigen Arbeiten werden in Eigenregie bewerkstelligt. Die Anschaffungskosten für den Container betragen € 16.000,00.

In den letzten Wochen konnten wir bereits einen Großteil unserer für 2015 geplanten **Straßenbauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen** umsetzen.

Asphaltierungen bzw. Staubfreimachungen:

- Zufahrt Dorfer/Haslinger in Asing
- Zufahrt Grill/Schwendinger in Schönbach
- Das letzte Teilstück des Laurentiusweges
- Adalbert-Stifter-Weg

Sanierungsmaßnahmen:

- Güterweg Hörl – Teilstück

- Güterweg Asing, Richtung Döbling
- Güterweg Burgstaller in Asing
- Güterweg Gattern – Teilstück v. ca. 400 lfm
- Gemeindestraße am Goldberg

Im April des heurigen Jahres wurde mit den Bauarbeiten für den Gehweg von Kubing nach Steinbrunn begonnen, nun ist der ca. 500 lfm lange Gehweg fertiggestellt. Dies ist ein sehr wesentlicher Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit für alle Fußgänger, die diese Straße nutzen.

Auch der **Hochbehälter** für die Wasserversorgung ist fast fertiggestellt, lediglich ein paar Nacharbeiten sowie die Begrünung sind noch durchzuführen.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die **Jungbürgerfeier** für die Jahrgänge 1995 – 1997 am Freitag, den 4. September 2015 stattfindet und ladet die Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme ein.

Bei der kommenden Gemeinderatssitzung am 17. September 2015 findet um 19.00 Uhr ein **Fototermin** der letzten Gemeinderatsperiode statt, der Bürgermeister ersucht um verlässliche Teilnahme.

Der Bürgermeister ladet die Mitglieder des Gemeinderates anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres zur **Geburtstagsfeier** am 25. September 2015 ein.

Josef Bauer spricht hinsichtlich Containerlösung bei der **VS Schardenberg** die Möglichkeit an, den Turnsaal aufzustocken. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass man im Vorfeld die Geburtenzahlen durchrechnen muss. So wie bei der Sanierung der Neuen Mittelschule wird auch hier eine Aufrollung der Sanierungsarbeiten durchzuführen sein und dann wird man eine Lösung finden.

Josef Bauer wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern eine schöne Urlaubszeit.

Alois Kislinger weist darauf hin, dass entlang des **Güterweges Bach** im Kreuzungsbereich in Bach eine Säuberung der Bäume am Straßenrand notwendig wäre.

Johann Mayrhofer fragt an, ob die Induktionsleuchten bereits eingetroffen sind und der Bürgermeister bejaht dies.

Roswitha Hell weist darauf hin, dass am **Güterweg Lindenberg** im Waldstück vor der Subortschaft Thalling Risse sind und ersucht um Sanierung, da dies eine Gefahr für Rad- und Mopedfahrer darstellt.

Josef Bauer erinnert an die Sanierung der Nassfläche im Bereich der Kirchengasse.

Abschließend wünscht der Bürgermeister allen Gemeinderatsmitgliedern einen erholsamen Urlaub.

Unterschrift des Schriftführers:



Unterschrift des Vorsitzenden:



Unterschrift eines Mitgliedes
der ÖVP-
Gemeinderatsfraktion:

Unterschrift eines Mitgliedes
der SPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Unterschrift eines Mitgliedes
der FPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:



Ende: 21.00 Uhr

Abschluss: Gasthaus Wirt 'z Moarhof

